Stand: 16.12.2025 18:53:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17222

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17222 vom 09.06.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17419 des UV vom 22.06.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.06.2017 **Drucksache** 17/**17222**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel** und **Fraktion (CSU)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung
(Drs. 17/16103)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 werden die folgenden Nrn. 2 und 3 eingefügt:
   „2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
      a) Abs. 1 wird aufgehoben.
      b) Der bisherige Abs. 2 wird wie folgt geändert:
         aa) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.
         bb) In Satz 1 werden die Wörter „nach Absatz 1“ durch die Wörter „nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)“ ersetzt.
         cc) In Satz 3 werden nach dem Wort „Staatsministerium“ die Wörter „für Umwelt und Verbraucherschutz (Staatsministerium)“ eingefügt.
   3. Art. 5 wird wie folgt geändert:
      a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
         aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
            aaa) Die Satznummerierung wird gestrichen.
            bbb) Nr. 6 wird wie folgt gefasst:
               „6. die ihr durch das Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.“
         bb) Satz 2 wird aufgehoben.
      b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
         „(3) Der Freistaat Bayern erstattet der Tierseuchenkasse die nach § 20 Abs. 1 Satz 2 TierGesG aus Staatsmitteln zu bestreitenden Entschädigungen.“
      c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:
         „(4) [1]Die Tierseuchenkasse erhebt jährlich Beiträge zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben von Tierbesitzern beitragspflichtiger Tierarten. [2]Die Beiträge können durch Leistungsbescheid geltend gemacht werden. [3]Die Beitragserhebung erfolgt auf Grund einer Satzung, die die Beitragshöhe gesondert nach Tierarten festsetzt. [4]Grundlage für die Beitragsbemessung ist die jährliche Tierbestandsmeldung der Tierbesitzer zu einem in der Satzung bestimmten Stichtag. [5]Die Beiträge sind so zu bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand abdecken und angemessene Rücklagen gebildet werden können. [6]Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch Rechtsverordnung
            1. festzulegen, für welche Tierarten nach § 20 Abs. 2 Satz 2 TierGesG von der Erhebung von Beiträgen abgesehen wird,
            2. die Erhebung von Beiträgen auch für andere als die in § 20 Abs. 2 Satz 1 TierGesG genannten Tierarten anzuordnen, wenn das erforderlich ist, um Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei diesen Tieren zu fördern.““
2. Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 4.
3. Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:
   „5. In Art. 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 werden die Wörter „Höhe der Beiträge,“ durch die Wörter „Satzung, die die Beiträge und ihre Erhebung regelt,“ ersetzt.“
4. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 6.
5. Nach Nr. 6 werden die folgenden Nrn. 7 und 8 eingefügt:
   „7. Art. 12 wird aufgehoben.
   8. In Art. 14 Abs. 3 werden nach der Angabe „Art. 145 BayBG“ die Wörter „in der am 31. Dezember 2010 geltenden Fassung“ eingefügt.“
6. Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 9.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Mit Urteilen vom 02.05.2017, Az. 20 N 15.1693, 20 N 15.353 und 20 N 14.2305, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass die Beitragssatzungen der Bayerischen Tierseuchenkasse aus den Jahren 2009 – 2011 nichtig sind. Dies wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Beitragssatzungen in Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts (jetzt: Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes, im Folgenden: BayAGTierGesG) keine hinreichende Rechtsgrundlage fänden.

Um auch weiterhin die Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperentsorgung in Bayern sowie die Funktionsfähigkeit der Bayerischen Tierseuchenkasse zu gewährleisten und eine nahtlose und reibungsfreie Auszahlung von Leistungen zu Gunsten der bayerischen Landwirte zu ermöglichen, ist das BayAGTierGesG entsprechend zu ändern, indem eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen durch die Bayerische Tierseuchenkasse geschaffen wird. Eine inhaltliche Änderung der bisherigen Praxis der Beitragserhebung durch die Tierseuchenkasse ist mit der vorliegenden Gesetzesänderung nicht verbunden.

Im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

Art. 4 Abs. 1 BayAGTierGesG kann aufgrund der Regelung zum Entschädigungspflichtigen in § 20 Abs. 1 Satz 2 Tiergesundheitsgesetz sowie der Aufgabenbeschreibung in Art. 5 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 BayAGTierGesG ersatzlos entfallen.

Die Änderungen in Art. 4 Abs. 2 BayAGTierGesG sind Folgeänderungen zur Aufhebung von Abs. 1 sowie redaktionelle Anpassungen.

Die bisherige Fassung des Art. 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BayAGTierGesG geht im zukünftigen Art. 5 Abs. 4 BayAGTierGesG auf. Stattdessen wird die im Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) geregelte Aufgabe der Bayerischen Tierseuchenkasse zur Klarstellung in den Aufgabenkatalog des Art. 5 Abs. 2 BayAGTierGesG aufgenommen.

Die bisherige Fassung des Art. 5 Abs. 2 Satz 2 BayAGTierGesG geht ebenfalls im zukünftigen Art. 5 Abs. 4 BayAGTierGesG auf und kann daher aufgehoben werden.

Die Neuformulierung des Art. 5 Abs. 3 BayAGTierGesG passt den Wortlaut ohne inhaltliche Änderung an die bundesrechtlichen Vorgaben des § 20 Abs. 1 Satz 2 TierGesG an. Die Entschädigungsregelungen des TierGesG sind beihilferechtlich notifiziert.

Die Anfügung eines neuen Art. 5 Abs. 4 BayAGTierGesG dient der Schaffung einer hinreichenden Rechtsgrundlage für die Befugnis der Bayerischen Tierseuchenkasse, Beiträge zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben mittels Satzung festzusetzen und zu erheben. Die gesetzlichen Aufgaben sind insbesondere in Art. 5 Abs. 2 BayAGTierGesG benannt. Die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung ist aus Art. 12 BayAGTierGesG übernommen. Im Übrigen wird zur Klarstellung eine Ermächtigungsgrundlage als Grundlage für die Regelung in § 2 TierSVollzV ergänzt.

Zu Nr. 2:

Folgeänderung.

Zu Nr. 3:

Die Änderung des Art. 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayAGTierGesG dient der Klarstellung, dass der Landesausschuss über die Satzung, die die Beiträge und ihre Erhebung regelt, beschließt.

Zu Nr. 4:

Folgeänderung.

Zu Nr. 5:

Die Regelung des Art. 12 BayAGTierGesG wird in Art. 5 BayAGTierGesG überführt, Art. 12 ist deshalb aufzuheben.

Die Änderung des Art. 14 Abs. 3 BayAGTierGesG trägt der mittlerweile erfolgten Aufhebung des Art. 145 BayBG Rechnung. Um den Status quo für die davon betroffenen Beamten zu erhalten, wird zukünftig auf Art. 145 BayBG in der am 31. Dezember 2010 geltenden Fassung Bezug genommen.

Zu Nr. 6:

Folgeänderung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 22.06.2017 **Drucksache** 17/**17419**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

   Drs. 17/**16103**

   zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 17/**16515**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)**

   Drs. 17/**16524**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103)

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u.a. und Fraktion (CSU)**

   Drs. 17/**17222**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	**Eric Beißwenger**
Berichterstatterin zu 2:	**Rosi Steinberger**
Berichterstatter zu 3:	**Florian von Brunn**
Mitberichterstatter zu 1:	**Florian von Brunn**
Mitberichterstatter zu 2 und 3:	**Eric Beißwenger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
   Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/16515 und 17/16524 eingereicht. Nach der Mitberatung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde zusätzlich der Änderungsantrag Drs. 17/17222 eingebracht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16515 und Drs. 17/16524 in seiner 68. Sitzung am 27. April 2017 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung

   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/16515 und 17/16524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16515 und Drs. 17/16524 in seiner 58. Sitzung am 16. Mai 2017 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16515 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16515, Drs. 17/16524 und Drs. 17/17222 in seiner 159. Sitzung am 20. Juni 2017 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 8 folgende Änderungen durchgeführt werden:

   1. Nach Nr. 1 werden die folgenden Nrn. 2 und 3 eingefügt:

      „2. Art. 4 wird wie folgt geändert:

         a) Abs. 1 wird aufgehoben.

         b) Der bisherige Abs. 2 wird wie folgt geändert:

            aa) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.

            bb) In Satz 1 werden die Wörter „nach Absatz 1“ durch die Wörter „nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)“ ersetzt.

            cc) In Satz 3 werden nach dem Wort „Staatsministerium“ die Wörter „für Umwelt und Verbraucherschutz (Staatsministerium)“ eingefügt.

      3. Art. 5 wird wie folgt geändert:

         a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

            aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

               aaa) Die Satznummerierung wird gestrichen.

               bbb) Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

               „6. die ihr durch das Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.“

            bb) Satz 2 wird aufgehoben.

         b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

            „(3) Der Freistaat Bayern erstattet der Tierseuchenkasse die nach § 20 Abs. 1 Satz 2 TierGesG aus Staatsmitteln zu bestreitenden Entschädigungen.“

         c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

            „(4) [1]Die Tierseuchenkasse erhebt jährlich Beiträge zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben von Tierbesitzern beitragspflichtiger Tierarten. [2]Die Beiträge können durch Leistungsbescheid geltend gemacht werden. [3]Die Beitragserhebung erfolgt auf Grund einer Satzung, die die Beitragshöhe gesondert nach Tierarten festsetzt. [4]Grundlage für die Beitragsbemessung ist die jährliche Tierbestandsmeldung der Tierbesitzer zu einem in der Satzung bestimmten Stichtag. [5]Die Beiträge sind so zu bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand abdecken und angemessene Rücklagen gebildet werden können. [6]Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch Rechtsverordnung

            1. festzulegen, für welche Tierarten nach § 20 Abs. 2 Satz 2 TierGesG von der Erhebung von Beiträgen abgesehen wird,

2. die Erhebung von Beiträgen auch für andere als die in § 20 Abs. 2 Satz 1 TierGesG genannten Tierarten anzuordnen, wenn das erforderlich ist, um Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei diesen Tieren zu fördern.““

2. Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 4.
3. Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

   „5. In Art. 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 werden die Wörter „Höhe der Beiträge,“ durch die Wörter „Satzung, die die Beiträge und ihre Erhebung regelt,“ ersetzt.“
4. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 6.
5. Nach Nr. 6 werden die folgenden Nrn. 7 und 8 eingefügt:

   „7. Art. 12 wird aufgehoben.

   8. In Art. 14 Abs. 3 werden nach der Angabe „Art. 145 BayBG“ die Wörter „in der am 31. Dezember 2010 geltenden Fassung“ eingefügt.“
6. Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 9.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16515 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17222 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.
Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16515, Drs. 17/16524 und Drs. 17/17222 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung

   der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 10 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2017“ und in § 10 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2017“ eingefügt wird.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17222 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   SPD: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung

   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/16515 und 17/16524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Eric Beißwenger
Abg. Florian von Brunn
Abg. Benno Zierer
Abg. Rosi Steinberger
Abg. Tanja Schorer-Dremel
Staatsministerin Ulrike Scharf

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung

(Drs. 17/16103)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/16515)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/16524)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u. a. und Fraktion (CSU)

(Drs. 17/17222)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Ich darf als Erstem dem Kollegen Beißwenger das Wort für die CSU-Fraktion erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lebensmittelsicherheit hat höchste Priorität. Unsere Verbraucher in Bayern haben ein Anrecht auf sichere Lebensmittel. Dazu gehört auch eine effiziente und intensive Lebensmittelüberwachung. Durch verschiedene Umstände – dies können Nachlässigkeit, Schlamperei, aber auch kriminelle Handlungen sein – kommt es immer

wieder zu Mängeln. Wir können unseren Kontrolleuren sehr dankbar dafür sein, dass diese Mängel aufgedeckt werden, müssen aber auch feststellen, dass die Verbraucher durch Lebensmittelskandale natürlich äußerst sensibilisiert und auch verunsichert werden.

Hierbei darf man auf keinen Fall alles über einen Kamm scheren. Es ist ein großer Unterschied, ob es Hygienemängel in Bäckereien gibt, Verunreinigungen, die unappetitlich und ekelerregend sind, oder ob es Skandale wie Verunreinigungen mit Listerien gibt, die lebensbedrohliche Auswirkungen haben bzw. haben können. Der Unterschied besteht auch darin, dass die Nachforschungen wesentlich schwieriger sind. Um einen Listerienskandal aufzudecken und die ursächliche Kette der Verunreinigung festzustellen, bedarf es akribischer wissenschaftlicher Arbeit. Auch hier betone ich wieder meine Hochachtung davor, dass einiges aufgedeckt wurde und die Quellen abgestellt wurden.

(Beifall bei der CSU)

Auf diese komplexen Herausforderungen müssen wir uns einstellen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz legt hiermit den Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung vor. Der zentrale Punkt ist die Schaffung einer neuen Kontrollbehörde, die ab dem 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufnehmen soll. Sie wird bayernweit zuständig sein und ist dem LGL nachgeordnet. Sie wird mit über vier Millionen Euro ausgestattet. Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden für diese Behörde allein 70 neue Stellen geschaffen. 20 zusätzliche Stellen werden aus dem LGL verlagert; das betrifft die Einheit für Geflügelgroßbetriebe.

Die Aufgabe der neuen Behörde ist die Überwachung der komplexen Betriebe durch interdisziplinäre Kontrollteams. Die neue Behörde übernimmt für alle Landkreise und elf kreisfreie Städte ohne eigenes Veterinäramt die volle Zuständigkeit für den Vollzug,

die Überwachung und die Kontrolle, mit Ausnahme der Fleischhygieneuntersuchung und der Exportzertifizierung.

Die neue Behörde wird bayernweit für 700 bis 800 überregional tätige Betriebe zuständig sein. Dies ist allerdings nur die momentane Zahl. Da wir in Bayern sehr viele Unternehmen haben, wird diese Zahl in Zukunft mit Sicherheit variieren. Dazu gehören zum Beispiel große Schlacht- und Fleischzerlegebetriebe, Molkereien, Sprossenerzeuger, große Hersteller von Lebensmitteln für Säuglinge, Kinder und Kleinkinder sowie alle Geflügelgroßbetriebe mit mehr als 40.000 Tierplätzen. Zusätzlich übernimmt die neue Behörde noch die sogenannte Grenzkontrollstelle am Flughafen München. Bisher hat das Landratsamt Erding diese Aufgabe übernommen; die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass der Arbeitsumfang der Behörde in der Nähe unseres größten Flughafens derart groß ist, dass es naheliegend war, die neue Behörde nach Erding zu setzen. Das Ganze werden wir nach zwei Jahren evaluieren. Wenn dann möglicherweise nachgesteuert werden muss, wird nachgesteuert – ganz klar.

Die Ergebnisse der Verbandsanhörung haben eine weitgehende Übereinstimmung mit Zielsetzungen und rechtlichen Ausgestaltungen der Reform ergeben. Die Einwände der Verbände betrafen insbesondere die Präzisierung der Schnittstellen zwischen neuer Kontrollstelle und Kreisverwaltungsbehörden. Diesen Einwänden wurde vor allem in der Gesetzesbegründung Rechnung getragen. Die Einführung der Reform wird außerdem mit detaillierten Vollzugshinweisen begleitet. Wichtige Partner waren der Landkreistag mit seinem Präsidenten Christian Bernreiter sowie der Bayerische Handwerkstag und auch der Bayerische Bauernverband.

Der Grundsatz der gebührenfreien Regelkontrolle bleibt unangetastet. Auch sind keine Änderungen im Kostenrecht beabsichtigt, und – besonders wichtig für die Landwirtschaft – die beratende Tätigkeit der Veterinärverwaltung kann im Zusammenhang mit der Hauptaufgabe, der Überwachung, weiter durchgeführt werden.

Zum Änderungsantrag der CSU: Wir wollen, dass das Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in einem "Omnibusverfahren" der neuen Rechtsprechung angepasst und eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen durch die Bayerische Tierseuchenkasse geschaffen wird.Eine inhaltliche Änderung der bisherigen Praxis der Beitragserhebung durch die Tierseuchenkasse ist damit nicht verbunden.

Damit komme ich zu den weiteren Änderungsanträgen. Ich möchte zunächst etwas zum Änderungsantrag der GRÜNEN sagen. Zum Änderungsantrag der SPD wird meine Kollegin Tanja Schorer-Dremel nachher Stellung beziehen.

Der Antrag der GRÜNEN zielt darauf ab, dass die Kontrollbehörde, die dem Umweltministerium nachgeordnet ist, nach dem Vorbild der Gewerbeaufsichtsämter an allen Bezirksregierungen als selbstständige Einheit eingerichtet werden soll. Wir lehnen dies ab. Der Änderungsantrag enthält keine Begründung, sodass die Erwägungen der Antragsteller nicht ersichtlich sind.

In dem ORH-Gutachten vom Februar 2016 wurden verschiedene Modelle vorgeschlagen. Modell 1: Der Status quo und die Realisierung der im Gutachten aufgezeigten Empfehlung. Modell 2: Eine Sonderverwaltung. Modell 3: Schwerpunkt Landratsämter. Modell 4: Eine Teilverlagerung. Modell 5: Eine Komplettverlagerung. Die einzelnen Modelle wurden sowohl durch eine interministerielle Arbeitsgruppe als auch durch eine Projektgruppe des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bewertet. Die anstehenden Änderungen wurden alle mit den Wirtschafts- und Berufsverbänden erörtert. Für das Modell 4, eine modifizierte Form des vom ORH vorgeschlagenen Modells, spricht Folgendes: Die Aufgaben im Bereich der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung werden immer komplexer. Daher kommt die Beibehaltung des, wenn auch verbesserten, Status quo nicht infrage. Das System der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung ist dort zu ändern, wo die gegenwärtige Aufgabenverteilung zwischen den Kreisverwaltungsbehörden, den Regierungen, dem Landesamt und dem Staatsministerium zugunsten einer effizienteren Überwachung im Sinne einer Optimie-

rung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Verbesserungsbedarf aufweist. Soweit sich die bisherigen Strukturen der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung dagegen bewährt haben, ist die Überwachungstätigkeit unverändert zu belassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Worten der zuständigen Ministerin haben die Staatsregierung und die bayerischen Behörden bei Bayern-Ei, bei Sieber und bei den Großbäckereien keine Fehler gemacht. Wir haben im Grunde das Gleiche vorgestern bei der Vorstellung des Berichts des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gehört: Beim Verbraucherschutz in Bayern sei alles gut, heile Welt.

Heute diskutieren wir in Zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung. Lassen Sie mich an dieser Stelle festhalten: Obwohl angeblich alles gut ist, sieht diese Staatsregierung dennoch erheblichen Reformbedarf. Diesen wiederum sollten Sie uns heute vielleicht erklären. In Wirklichkeit wissen Sie doch ganz genau, was schiefgelaufen ist, zum Beispiel bei Bayern-Ei oder bei den Großbäckereien. Sie wollten aber diese Probleme lange Zeit nicht anpacken, weil Sie damit implizit Fehler einräumen müssten. Das will Ihre Klientel nicht. Dass Sie sich jetzt zu dieser Reform durchgerungen haben, mühsam und langwierig, ist unserem hartnäckigen Einsatz zu verdanken. Ohne den Einsatz der SPD-Fraktion, der gesamten Opposition, der Zivilgesellschaft und der Medien hätte es diese Reform nicht gegeben, und Sie hätten sich beim Verbraucherschutz in Bayern keinen Zentimeter bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit! Bei Ihrer Überheblichkeit fehlt Ihnen einfach die Größe, das zuzugeben. Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass Sie mit dieser Reform wirklich die Weichen für die Lebensmittelüberwachung der Zukunft stellen, wie das die Ministerin erklärt hat. Das wird sich tatsächlich erst in der Zukunft zeigen. Folgendes möchte ich schon vorab sagen: Diese Reform wird nichts daran ändern, dass das Verhalten dieser CSU-Staatsregierung in Sachen Verbraucherschutz komplett intransparent ist. Sie schafft keinen klaren Vorrang für den Schutz der Bevölkerung und für den Vorrang des Vorsorgeprinzips vor den Profitinteressen der Lebensmittelindustrie.

Diese Reform wird nicht verhindern, dass auch in Zukunft Ministerinnen und Minister der CSU versuchen werden, Verbraucherschutzskandale wie bei Bayern-Ei zu vertuschen und unter den Teppich zu kehren. Sie löst auch nicht das Problem der manipulierten oder wirkungslosen Eigenkontrollen. Sie trägt auch nicht dazu bei, dass künftig schneller Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ergriffen werden können. Außerdem schafft sie keine Transparenz für die Menschen, egal ob es um Hygieneskandale bei Großbäckereien oder um mineralölbelastete Adventskalender geht.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, was Horst Seehofer, damals Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister, im April 2007 nach dem Gammelfleischskandal gesagt hat. Ich zitiere; der Ministerpräsident hat gesagt: "Ich glaube, dass die Nennung eines Namens, wenn jemand gegen das Lebensmittelrecht verstoßen hat, mehr präventive Wirkung hat als das ganze Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrecht." – So weit der jetzige Ministerpräsident. Wir sehen das genauso; aber dann handeln Sie endlich in diesem Sinne!

(Beifall bei der SPD)

Ihr momentan in Berlin verantwortlicher Minister, Herr Schmidt, hat eben nicht für mehr Transparenz gesorgt, obwohl er sich laut Koalitionsvertrag dazu verpflichtet hat. In diesem Koalitionsvertrag der aktuellen Großen Koalition steht nämlich auf Seite 127: Das

"Verbraucherinformationsgesetz und § 40 Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) werden dahingehend geändert, dass die rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten, nicht unerheblichen Verstößen unter Reduzierung sonstiger Ausschluss- und Beschränkungsgründe möglich ist." –Herr Schmidt hat das nicht nur nicht umgesetzt, im Gegenteil, er hat diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag hintertrieben und abgelehnt. Sie legen heute hier im Bayerischen Landtag ein Reformgesetz vor, das die Ergebnisse des Obersten Rechnungshofs nicht ausreichend umsetzt und – das muss man auch sagen –Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zusätzlich verwischt, anstatt sie beherzt herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es bleibt dabei: CSU-Minister sollen auch in der Zukunft aus der politischen Haftung sein, wenn wieder etwas faul ist im Freistaat Bayern.

Ein weiterer Kritikpunkt Ihrer Reform ist aus unserer Sicht, dass die wichtigsten Fragen nicht im Gesetzentwurf geregelt werden, sondern in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz, über die der Landtag nicht diskutiert und nicht beschließt. Diese Verordnung regelt, welche Betriebe überhaupt von der neuen Behörde kontrolliert werden; sie regelt die Kontrollzuständigkeiten und die Fachaufsicht, wer unter welchen Umständen die Öffentlichkeit informiert oder, siehe Bayern-Ei, die Öffentlichkeit eben nicht informiert; sie regelt auch, wo der zweite Dienstsitz der Kontrollbehörde ist, nämlich in Erding, im Stimmkreis von Frau Scharf.

Die Staatsregierung und die CSU-Mehrheit schaffen eine neue Behörde. Sie haben die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber schon festgelegt, bevor sie überhaupt wussten, wie viele Betriebe diese neue Behörde kontrollieren soll. Es gab keine Aufgabenbeschreibung und keine Aufgabenkritik für die Lebensmittelüberwachung, auf deren Basis eine transparente Personalbedarfsanalyse hätte durchgeführt werden müssen, wie das der Oberste Rechnungshof gefordert hat. Auch für den Laborbetrieb

beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gab es keine Personalbedarfsanalyse. Auch das hatte der Oberste Rechnungshof gefordert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, interessant ist auch, dass komplexe Großbetriebe in vielen kreisfreien Städten nicht von der neuen Behörde kontrolliert werden. Das kann man so machen. Dann müssen Sie aber auch für einheitliche Kontrollbedingungen sorgen, damit diese Betriebe auch in den Städten von den viel beschworenen interdisziplinären Kontrollteams kontrolliert werden können. Gemäß dem Konnexitätsprinzip müssen Sie die Städte dafür mit den notwendigen Mitteln ausstatten.

Ein echter Skandal ist es aber, dass durch diese Reform keine wirklich tiefgreifenden Veränderungen bei der Information der Öffentlichkeit eingeführt werden. Dürfen wir also, wie bei Bayern-Ei, auch in Zukunft damit rechnen, dass es keine Lebensmittelwarnungen gibt, auch wenn das rechtlich geboten wäre? Die Aufteilung der Informationsverantwortung, der Verantwortung für eine öffentliche Lebensmittelwarnung nach geografischer Bedeutung, die Sie vornehmen, ist äußerst fragwürdig und birgt große Risiken für die Verbraucher. Sie bürden damit den Landkreisen eine schwere Verantwortung auf; denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob sich ein Landkreis oder der Freistaat, ein Landrat oder der Freistaat bei einer Lebensmittelwarnung in die juristischen Untiefen begeben muss.

(Beifall bei der SPD)

Hier drückt sich das Ministerium, und hier drücken Sie sich, Frau Scharf, vor der Verantwortung für solche Warnungen. Der Grund ist uns klar: Es gilt das Prinzip, dass CSU-Ministerinnen und CSU-Minister nicht die politische Verantwortung übernehmen müssen. Das ist der Grund. Das hat bei Ihnen Methode.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern mit unserem Änderungsantrag das Gegenteil: Wir wollen, dass das zuständige Ministerium vollständig die Verantwortung für die Information der Öffentlichkeit übernimmt.

Ein weiteres Thema sind die Schlachthöfe. Klar ist hier nur, dass gar nichts klar ist. Hier werden die Verantwortlichkeiten durch die neue Reform verwischt. Sie begründen das auch noch vor dem Hintergrund – das muss man sich einmal vorstellen! – der Schlachthofskandale der letzten Zeit damit, dass sich die bisherigen Zuständigkeiten bewährt hätten.

Ich wiederhole es – ich habe es bereits während der Ersten Lesung gesagt –: Erklären Sie dieses Konstrukt dem Bayerischen Landtag. Wer ist in Zukunft wofür zuständig? Wer vor allem trägt die Verantwortung dafür, dass Vorfälle wie im Schlachthof Coburg, im Schlachthof Landshut und in vielen anderen Schlachthöfen nicht mehr vorkommen können?

Wir jedenfalls lehnen die Rückübertragung von Kompetenzen der neuen Kontrollbehörde auf die Kreisverwaltungsbehörden ab und haben deswegen in unserem Änderungsantrag festgelegt, dass eine Aufgabenübertragung bei Betrieben, die besondere spezialisierte Fähigkeiten voraussetzen und die besonders risikobelastet sind und die überregional tätig sind, nicht stattfinden darf. Dazu zählen für uns auch die Schlachthöfe.

Schließlich frage ich, warum Sie nicht auch die Verantwortung für die Futtermittelkontrolle regeln. Warum bekommt die neue Behörde dafür keine Zuständigkeiten? Sie wissen doch noch ganz genau, was die Ursache von BSE war und wie es – da blicke ich jetzt auf Frau Aigner – zum Dioxinskandal gekommen ist.

Auch das steht in unserem Änderungsantrag: Wir wollen, dass auch die Herstellung von Futtermitteln für die Tiere, die oder deren Produkte zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, von der neuen Kontrollbehörde überwacht und kontrolliert werden.

(Beifall bei der SPD)

Unser Fazit lautet: Diese Reform stellt nicht die Weichen für die Zukunft. Es fehlt die wichtigste Voraussetzung im System, nämlich die Herstellung von Transparenz für die Öffentlichkeit und für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Es fehlt in Bayern eine objektive und unabhängige Instanz, die sich für den Verbraucherschutz ohne falsche Rücksichtnahme einsetzt. Wir vermissen einen Anwalt der Verbraucherinnen und Verbraucher, einen unabhängigen Beauftragten für den Verbraucherschutz, wie wir ihn in unserem Antrag vorschlagen, der vom Bayerischen Landtag gewählt wird und diesem Bericht erstattet, so wie es auch der Datenschutzbeauftragte macht.

Es ist über diese Reform hinaus auch kein Wille der Staatsregierung erkennbar, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zum Schutz der Bevölkerung schneller und entschlossener handeln zu können und dem Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit Vorrang vor Profitinteressen zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch nicht erkennbar, dass Sie sich dafür einsetzen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft offen und transparent über Hygienemängel und über mögliche Gesundheitsgefahren informiert werden und die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen erfahren.

Ich ergänze zum Schluss: Wir werden Ihrem Gesetzesvorschlag und dem Änderungsantrag der CSU aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Wir werden sie ablehnen. Das gilt leider auch für den Änderungsantrag der GRÜNEN, der aus unserer Sicht einer weiteren Kontrollzersplitterung Vorschub leisten und mehr bürokratischen Aufwand bedeuten würde, ohne die Kontrollen zu verbessern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat der Kollege Zierer das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten zwei Jahren seit dem Beginn des Falles Bayern-Ei viel darüber diskutiert, wie das System der Lebensmittelüberwachung verbessert werden kann. Dass es besser gemacht werden muss, hat sich in dieser Zeit leider immer wieder durch neue Vorfälle bestätigt, ob in den Schlachthöfen oder ganz aktuell in den industriellen Bäckereibetrieben.

Die Reaktion von Ministerin Scharf war fast immer die gleiche: Es wurde ein neues Sonderkontrollprogramm ausgerufen – für Geflügelgroßbetriebe, für Schlachthöfe und jetzt für die Bäckereien. Ich bin gespannt, wie sich das neue Sonderkontrollprogramm von den Schwerpunktkontrollen in den Bäckereien unterscheiden wird, die es bereits seit 2008 gibt.

Ich weiß nicht, ob es bei diesen Sonderkontrollprogrammen geblieben wäre, wenn die Opposition im Landtag bei diesem Thema nicht so hartnäckig gewesen wäre. Wer weiß, ob wir dann ein ORH-Gutachten bekommen hätten, das die Schwachstellen im System offenlegt, und wer weiß, ob wir, wie jetzt, eine umfangreiche Reform und die Chance auf Verbesserungen erreicht hätten. Ich glaube nicht.

Aber zurück zum Thema. Das Grundproblem im System der Lebensmittelkontrolle ist schnell deutlich geworden. Viele Betriebe haben eine Größe und eine Komplexität, die mit den bestehenden Strukturen nicht zu bewältigen sind. Bayern-Ei war ein Paradebeispiel: ein Betrieb mit großen Produktionsstätten, verteilt auf verschiedene Landkreise und Bezirke mit enorm verzweigten Vertriebswegen.

Für die Behörden vor Ort war das nicht zu stemmen; denn diese haben eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Produzenten in ihrer Zuständigkeit, wie es sie Gott sei Dank in Bayern immer noch gibt, auch wenn es immer weniger werden. Gerade bei den vielen kleinen und regionalen Bäckereien ist der Ofen ausgegangen. Geschul-

det ist dieses Strukturproblem den vielen, immer höheren Auflagen, die in der Vergangenheit für diese Betriebe zum Problem wurden.

Jetzt haben wir immer mehr Großbetriebe, die stetig weiterwachsen. Deshalb ist der Ansatz, die Behörden in den Landkreisen von der Kontrolle dieser Unternehmen zu entlasten, absolut richtig. Genauso richtig ist es, dass sie die Zuständigkeit für die kleinen und mittleren Betriebe behalten. Diese schätzen es nämlich, dass die Kontrolleure nicht nur kontrollieren, sondern auch beraten und Hilfestellung leisten. Das können sie, weil sie die Betriebe gut kennen.

Wir FREIEN WÄHLER haben von Anfang an klargemacht, wie wichtig das ist. Da sind wir auch von den Landräten bestätigt worden. Das Ministerium wollte es zunächst anders. Daran darf man ruhig einmal erinnern.

Frau Ministerin Scharf, Respekt! Sie haben auf unsere Kritik reagiert. Zusammen haben wir einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der Sinn macht, auch wenn Nachbesserungsbedarf vorhanden ist. Bei der Transparenz muss nachgelegt werden. Wir tragen die Lösung mit den neuen Kontrollbehörden mit und unterstützen den Gesetzentwurf.

Den Änderungsantrag der GRÜNEN lehnen wir ab, obwohl wir anfangs durchaus Sympathien für die Verlagerung der Zuständigkeiten an die Bezirke hatten.

Auch über die Frage der Standorte muss man nicht bis zur letzten Patrone streiten. Die Frage, ob und warum der zweite Dienstsitz in Erding oder sonst wo angesiedelt ist, ist zweitrangig. Viel wichtiger ist, dass der Verbraucher mit gutem Gefühl die Eier, die Wurst und die Brezen kaufen kann, ohne dabei an Salmonellen, Listerien oder Kakerlaken zu denken.

(Florian von Brunn (SPD): Auch an Schaben!)

Hier gilt es viel Vertrauen zurückzugewinnen.

Eine Sache, die mir mit Blick auf die neue Behörde noch im Magen liegt, ist das Personal. Bekanntlich wurde die Personalstärke festgelegt, bevor klar war, wie viele Betriebe zu überwachen sind. Mein Kollege hat das bereits erwähnt; das war nicht unbedingt glücklich. Es war vermutlich voreilig.

Die Frage ist, woher das Personal kommt. Wie werden die 70 zusätzlichen Stellen besetzt? Für die komplexen Betriebe braucht es erfahrene Veterinäre, Lebensmittelkontrolleure und Verwaltungsleute.

Mir hat einmal der Leiter eines Veterinäramtes gesagt, wenn man da die jungen Leute gleich nach der Ausbildung rausschicken würde, dann würden sie über den Tisch gezogen. Das darf nicht sein. Mich würde interessieren, wie der Stand beim Bewerbungsverfahren ist.

Über die Änderungsanträge haben wir uns in den Ausschüssen unterhalten und abgestimmt. Wie gesagt, werden wir auch hier den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Den Antrag der SPD lehnen wir ebenfalls ab, weil wir der Ansicht sind, dass es eines Landesbeirats für Lebensmittelsicherheit und eines Landesbeauftragten dafür nicht bedarf. Es ist bereits ein wissenschaftlicher Beirat beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – vorhanden, und es gibt eine Verbraucherkommission. Man kann alles aufblähen und noch einmal aufblähen. Wichtig ist jedoch, dass die Leute dort vernünftig und zielorientiert arbeiten können.

Dem Änderungsantrag der CSU zur Tierseuchenkasse werden wir selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Frau Kollegin Steinberger das Wort. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Positive zum Anfang: Es wird eine Reform der Lebensmittelkontrolle in

Bayern geben. Es wird 70 neue Stellen für die Lebensmittelüberwachung geben. Dieser Schritt war überfällig, Frau Ministerin. Ich erinnere nur an die jüngsten Veröffentlichungen von Foodwatch. Die Missstände bei den Großbäckereien sind und waren nicht hinnehmbar. Im LGL-Bericht, der uns diese Woche vorgestellt wurde, wurde berichtet, dass bei 25 % der untersuchten Bäckereien nach wie vor gravierende Mängel festgestellt worden sind. Diesen Missstand stellen wir nun seit zehn Jahren durchgehend fest. Da stimmt doch etwas nicht. Das ist doch ein Beweis dafür, dass das System der Lebensmittelkontrolle in Bayern nicht so funktioniert, wie es sein sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei diesen Erkenntnissen war es doch endlich überfällig, dass das System der Lebensmittelkontrolle in Bayern reformiert wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kann tatsächlich einiges besser werden. Ich will das gar nicht bestreiten.

Jedes Gesetz ist aber nur so gut, wie der Vollzug des Gesetzes geregelt ist. Da haben wir noch einige Bedenken. Gut ist es, wenn die Kontrolle der großen Risikobetriebe von den Landratsämtern auf die neue Kontrollbehörde übergeht. Das Risiko liegt nämlich nicht nur in den Betrieben selbst, sondern in gewissem Umfang auch immer wieder in Interessenkonflikten an den Landratsämtern. Das kann keiner bestreiten. Ob die neue Kontrollbehörde mit ihrer Ausstattung auch alle diese Kontrollen bewältigen kann, müssen wir sehen.

Kritisch sehen wir jedenfalls die große räumliche Entfernung der neuen Kontrollbehörde zu vielen Betrieben. Mit den beiden Standorten in Nord- und Südbayern erweisen Sie der Lebensmittelkontrolle in Bayern leider einen Bärendienst. Dadurch wird die Kontrolle nämlich ineffektiv. Die Wege sind zu weit. Die Kenntnis der Strukturen vor Ort ist nicht vorhanden. Richtig wäre es nach unserer Meinung gewesen, die Zuständigkeit für diese Kontrollen bei den jeweiligen Regierungen zu belassen. Dort hat man das nötige Know-how, dort ist man mit den Strukturen vertraut, dort ist man aber von lokalen Interessen schon weit genug weg. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Sie verschärfen damit auch einen Schwachpunkt der bisherigen Behördenstruktur: Sie zersplittern die Zuständigkeiten. Sie ziehen unnötigerweise eine neue Ebene ein. Viele Sachverständige haben diese Kritik in unserer Anhörung bestätigt. Diese neue Ebene wird die Bürokratie und den Zuständigkeitswirrarr nur noch verschärfen. Diesem Mangel möchten wir mit unserem Antrag abhelfen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kritisch sehen wir auch die Tatsache, dass die kreisfreien Städte mit eigenem Veterinäramt nicht zum Einflussbereich der Kontrollbehörde gehören sollen. Das kann man sich bei einer Stadt wie München noch vorstellen. Dort ist sehr viel Personal vorhanden, und die Kapazität ist mit Sicherheit auch gegeben. Gilt das aber auch für Städte wie Bamberg, Ansbach oder Straubing? Dort wären die Kompetenzen der neuen Kontrollbehörde doch sicher auch gefragt. Sind die multidisziplinären Teams, die überall ausschwärmen sollen, tatsächlich auch in Straubing vorhanden? Daran habe ich Zweifel, und ich meine, dass dieser Regelung ein Spardiktat zugrunde liegt, weil dafür das Budget nicht mehr gereicht hat.

Neben den sicher gut gemeinten Ansätzen im Gesetzentwurf dürfen wir aber auch nicht übersehen, dass wir nicht nur eine bessere Kontrolle, sondern auch einen besseren Vollzug des Gesetzes brauchen. Was hilft es denn, wenn die Kontrolleure immer wieder Missstände feststellen, wie wir es auch beim LGL-Bericht gehört haben, diese aber einfach nicht behoben werden? Da muss man sich doch überlegen, welche Sanktionen effektiv sind, welche Geldbußen angebracht sind und welche Veröffentlichungspflichten erforderlich wären. Ich möchte nur an die Schlachthöfe erinnern, die immer wieder für Skandale Anlass geben. Immer wieder werden dort Missstände festgestellt, aber anscheinend sind die Sanktionen nicht hart genug, oder die Landratsämter schauen nicht ganz genau hin. Deswegen muss der Vollzug unbedingt verbessert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Großen Wert legen wir auch darauf, dass die Abläufe in den bestehenden Strukturen besser koordiniert werden. Die Fortbildung des Personals muss gewährleistet sein. Die Laborkapazitäten müssen erweitert werden und so weiter und so fort; denn es gibt nicht nur die Kontrollbehörde, sondern auch die Landratsämter arbeiten weiter. Wir werden auch ein Auge darauf haben, dass diese Mängel beseitigt werden.

Eines ist auch klar: Die weitaus größte Anzahl der Betriebe wird nach wie vor von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landratsämtern kontrolliert werden. Die dürfen wir auf keinen Fall im Regen stehen lassen, weil für sie möglicherweise kein Geld mehr vorhanden ist. Für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit muss Geld vorhanden sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Änderungsanträgen: Beim Änderungsantrag der CSU werden wir uns enthalten. Den Änderungsantrag der SPD unterstützen wir, obwohl wir eigentlich keine Notwendigkeit für einen Verbraucherschutzbeauftragten sehen. Bereits jetzt gibt es so viele Institutionen und Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in Bayern. Statten wir doch lieber diese ordentlich mit Mitteln und Kompetenzen aus. Damit wäre dem Verbraucherschutz in Bayern mehr gedient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Frau Schorer-Dremel das Wort.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, verehrte Gäste! Mein Part ist es nun, zum Änderungsantrag der SPD Stellung zu nehmen. Dort wird eine Zentralisierung der Zuständigkeit für die Information der Öffentlichkeit beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefordert. Aus unserer Sicht ist die jetzige Regelung sachgerecht, weil sie sich

am Prinzip der Subsidiarität ausrichtet. Lokale Warnungen werden von den lokal zuständigen Kreisverwaltungsbehörden veranlasst, regionale Warnungen von der jeweils zuständigen Regierung, und bei überregionaler Betroffenheit werden die Warnungen vom Ministerium veranlasst.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darum funktioniert es auch so gut!)

Die Behauptung einer völlig unzureichenden Information der Öffentlichkeit in der Vergangenheit ist entschieden zurückzuweisen. Fälle wie Sieber zeigen, dass die Vorschriften über die Information der Öffentlichkeit bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln im Rahmen des rechtlich zulässigen und auch erforderlichen Umfangs zur Anwendung gekommen sind. Wenn eine Zentralisierung angestrebt wird, ist eine Zuständigkeit des LGL aufgrund seiner Tätigkeit als EU-Schnellwarnstufe und der damit verbundenen, bereits heute bestehenden Koordinationsaufgabe sinnvoll.

Die Zuständigkeit wurde bislang und wird auch zukünftig durch Verordnungen geregelt. Eine Überführung der Zuständigkeitsregelungen auf Gesetzesebene ist nicht erforderlich. Ich darf nur an die Gewaltenteilung erinnern.

(Florian von Brunn (SPD): Was hat denn das damit zu tun?)

Dann soll der bisherige LGL-Beirat abgeschafft und stattdessen ein neuer Landesbeirat für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geschaffen werden, der vom Landtag bestimmt werden soll. Der Gesetzentwurf behält den schon bislang bestehenden LGL-Beirat bei. Die Einführung eines Landesbeirats für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist aus unserer Sicht nicht notwendig und würde dem Gedanken der Entbürokratisierung widersprechen.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür spricht aber mehr Transparenz!)

Die gute Arbeit des LGL, die am Dienstag in einem sehr ausführlichen Bericht vorgestellt worden ist, unterstreicht das auch.

Dann geht es um die Einrichtung der neuen Dienststellen. Die geplante Regelung des Sitzes in Kulmbach und einer Dienststelle in Erding ist das Ergebnis der Verteilung der zu überwachenden Betriebe in Bayern und der Notwendigkeit, die flächendeckenden Kontrolltätigkeiten der zentralen Kontrollbehörde zu organisieren. Für den Standort Erding im Süden spricht die verkehrstechnisch zentrale Lage zu den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberbayern und Schwaben aufgrund einer guten Infrastrukturanbindung und die Übernahme der Aufgabe der Grenzkontrollstelle am Flughafen im Erdinger Moos. Der Flughafen liegt nun einmal da, wo er liegt, den können wir nicht verlegen.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD will die Möglichkeit der Rückübertragung von Aufgaben bezüglich der Fleischhygiene und Schlachttieruntersuchung von der Kontrollbehörde auf die Kreisverwaltungsbehörden streichen. – Der Verbleib der Zuständigkeit bei den Kreisverwaltungsbehörden ist in eng begrenztem Umfang zwingend erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Vollzug zu gewährleisten. Ich darf dazu aus der Verordnungsbegründung zitieren:

> Für bestimmte … zugelassene Betriebe (insbesondere Schlachthöfe, Wildbearbeitungsbetriebe, Zerlegungsbetriebe, Fleischbe- oder -verarbeitungsbetriebe, Hackfleischbetriebe, Be- und Verarbeitungsbetriebe von Mägen und Därmen) soll die amtliche Überwachung, die den Herstellungs-, Zerlege- oder Bearbeitungsprozess begleitet, den Kreisverwaltungsbehörden rückübertragen werden können. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den Schlachthöfen,

– Und jetzt kommt es: –

> die in kurzen Abständen (ggf. arbeitstäglich) durchzuführen sind und in der Regel von amtlichen Tierärzten, die als (Tarif-) Beschäftigte der Kommunen diese staat-

liche Aufgabe wahrnehmen, oder von beliehenen Unternehmen ausgeführt werden.

Dieses System der Fleischhygieneuntersuchung hat sich … grundsätzlich bewährt und soll daher unverändert bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Die ursprüngliche Fassung des Artikels 19 GDVG – Veterinäraufgaben – soll wieder hergestellt werden. – Dieser Artikel regelt systematisch die Zuständigkeiten von Behörden, jedoch nicht die Aufgaben von Berufsgruppen. Die Überarbeitung der Regelung erfolgt deshalb aus strukturellen Gründen. Die Änderung des Artikels 19 GDVG hat keine inhaltlichen Auswirkungen. Das heißt, es werden keine Zuständigkeitsbereiche der Veterinärüberwachung gestrichen. Die im Antrag aufgeführten drei Punkte – Mitwirkung beim Schutz der Bevölkerung, bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren – bleiben inhaltlich erhalten. Die Überarbeitung dient der Beseitigung von Auslegungs- und Abgrenzungsproblemen, die sich in der Vergangenheit aufgrund der Begriffe "Veterinäraufgaben" und "Mitwirkung" ergaben. Die Regelung kann daher nicht isoliert werden. Ich erspare mir jetzt, den Gesetzentwurf zu zitieren; denn diesen haben Sie vorliegen.

Ferner soll eine neue Zuständigkeit der Kontrollbehörde für die Futtermittelüberwachung geschaffen werden. – Eine solche Zuständigkeit haben wir bereits. Für die Futtermittelüberwachung ist mit der Regierung von Oberbayern bereits heute eine zentrale Behörde zuständig. Diese Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern hat sich bewährt. Die Abspaltung eines Teils der Zuständigkeit – Futtermittel für Lebensmittel liefernde Tiere – ist absolut nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Eine Regelung zu einheitlichen Kontrollbedingungen für die Lebensmittelüberwachung gibt es bereits. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Verbindliche Vorgaben enthält insoweit bereits heute die EU-Kontrollverordnung, welche unmittelbar anwendbar ist und europaweit gilt.

Das Nächste ist das Konnexitätsprinzip, die Schaffung einer allgemeinen Kostentragungspflicht für die Umsetzung der Kontrollen durch den Freistaat Bayern, um die Kommunen, die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten. – Da wurde der Gesetzentwurf anscheinend nicht gelesen. Das Konnexitätsprinzip ist überhaupt nicht betroffen, da keine Aufgabenübertragung auf die Landratsämter und kreisfreien Städte und damit keine Mehrbelastung erfolgt. Vielmehr werden Aufgaben von den Landratsämtern und kreisfreien Städten auf die neue Kontrollbehörde verlagert, ohne dass dabei Personal von den Landratsämtern und kreisfreien Städten auf die neue Kontrollbehörde verlagert wird. Ich verstehe wirklich nicht, wo da das Konnexitätsprinzip berührt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Was die Schaffung eines unabhängigen Landesbeauftragten für Verbraucherschutz angeht, ist die Frage, warum eine weitere Ebene eingeführt werden soll. Die Kontrolle der Verwaltung obliegt den Gerichten und uns, dem Landtag, in Wahrnehmung unserer Befugnisse. Die Einführung eines Landesbeauftragten schreit wieder nach mehr Bürokratie. Wir dagegen wollen entbürokratisieren.

(Beifall bei der CSU)

Für die SPD erschöpft sich Verbraucherschutz in Forderungen nach zusätzlichen Arbeitsebenen, nach mehr Bürokratie und mehr Berichtspflichten. Mir würde ein Veterinär leidtun, wenn wir diese Regelung umsetzen würden; denn dieser hätte keine Freizeit mehr. Wir können nicht erkennen, dass Ihnen an einer Optimierung des Vollzugs oder der Stärkung der Betriebe etwas gelegen ist.

Wir wollen auch mit Blick auf das Ergebnis der Verbandsanhörung – Herr Kollege Beißwenger hat das schon ziemlich ausführlich dargestellt – die Schlagkraft der Behörden erhöhen, die Überwachungsbehörden stärken und den Betrieben eine fachlich fundierte und am Wohle des Verbrauchers orientierte Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung geben. Das wird Rückmeldungen zufolge vor Ort geschätzt. Deswegen lehnen wir den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, danke schön, dass Sie ans Rednerpult zurückkommen. Zwischenbemerkung: Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Schorer-Dremel, ich habe noch eine Frage zur Information der Öffentlichkeit. Sie haben gesagt, es wäre zweckdienlich, wenn bei lokalen Mahnungsfällen, also bei Gesundheitsgefahren, die Landratsämter, bei bezirksbezogenen Gefahren die Bezirksregierungen und darüber hinaus die Staatsregierung warnten. Da es bei Gesundheitsgefahren um Salmonellen, Listerien und E.coli-Bakterien geht, muss eine Warnung schnell erfolgen. Wie entscheiden Sie dann, ob es sich um eine lokale oder um eine auf den Bezirk bezogene Warnung handelt? Wie laufen dann die Prozesse ab? Müssen wir damit rechnen, dass es nochmals ein paar Tage länger dauert, bis der Abstimmungsprozess, wie die Gefahr einzuordnen ist, abgeschlossen ist? Was machen Sie beispielsweise, wenn ein Hesse in einer unterfränkischen Metzgerei gesundheitsgefährdende Fleischprodukte einkauft, es sich aber Ihres Erachtens nur um einen lokalen Fall handelt und das Landratsamt daher nur lokal warnt? – Ihre Vorschläge passen also hinten und vorne nicht. Deswegen fordern wir eine Information durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, nicht durch irgendwelche Ebenen, auf denen Prozesse und Abläufe unklar sind.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich selbst werde nicht informieren. Sie waren wohl am Dienstagnachmittag bei der Darstellung des LGL-Berichts anwesend. Dr. Zapf hat sehr ausführlich gezeigt, wie intensiv hier die Behörden ermitteln, was das LGL leistet

und, vor allen Dingen, wie es auf europäischer Ebene informiert. Ich finde dieses System und den Weg, den wir gehen, gerade nach dem Bericht von Herrn Dr. Zapf richtig. Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herrn Dr. Zapf das nächste Mal besser zuzuhören. Er hat das gut dargestellt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Scharf ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist auch auf ein Geschehen zurückzuführen, bei dem Menschen zu Schaden gekommen sind. Das muss uns vor allem als politische Wettbewerber veranlassen, Haltung und Sachlichkeit zu bewahren. Es geht in dieser Frage nicht um uns, sondern um das Wohl der Menschen im Lande.

Der Gesetzentwurf steht auch an – nehmen Sie das bitte zur Kenntnis –, weil wir es in der Branche der Lebensmittelhersteller immer auch mit einem Wandel zu tun haben; denn Produktionsbedingungen, Maschinen und Techniken sowie Größen und Komplexität verändern sich. Daher ist es immer wieder notwendig, die bestehenden Regelungen neuen Bedingungen anzupassen. Ich habe die Worte meines Amtsvorgängers noch im Ohr, der gesagt hat, Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle hätten sich immer gewandelt und müssten sich stets an neue Bedingungen anpassen.

Ich möchte zunächst allen danken, die uns bei dieser Reform geholfen und die sehr viel Zeit und "Hirnschmalz" eingebracht haben, an erster Stelle den Vertretern der Wirtschafts-, Landwirtschaft- und Berufsverbände, aber insbesondere auch der kommunalen Spitzenverbände, mit denen wir intensiv und produktiv gearbeitet haben.

Danken möchte ich auch dem Bayerischen Landkreistag mit Christian Bernreiter an der Spitze. Durch die intensive und wirklich gute Zusammenarbeit konnten wir den

heutigen Gesetzentwurf in dieser Form vorlegen. Dieser Gesetzentwurf kommt sowohl den kommunalen Bedürfnissen als auch den kommunalen Möglichkeiten entgegen.

Ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen, vor allem bei meinen Fraktionskollegen. Die Diskussion über dieses Gesetz wurde immer sehr offen und engagiert geführt. Das zeigen auch die Änderungsanträge. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Ringen um die beste Lösung.

(Beifall bei der CSU)

Weiter bedanke ich mich bei der Fraktion der FREIEN WÄHLER, die in allen Ausschüssen dem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Herr Kollege Zierer, Sie sind jetzt mit uns in einer Koalition der Verantwortung, was dieses Gesetz anbelangt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt wird es ernst, Herr Kollege Zierer! Viel Spaß bei dieser Koalition!)

Ich sage auch Ihnen an dieser Stelle mein herzliches "Vergelts Gott!"

Wir haben uns gefragt: Wie können wir die Lebensmittelüberwachung weiterentwickeln? Wie entsprechen wir den Anforderungen der Lebensmittelproduktion, die heute vielfach in überregional tätigen Betrieben stattfindet? Wo müssen wir unsere bestehenden Systeme verbessern und möglicherweise ein neues System etablieren? – Alle diese Fragen haben wir gestellt, erörtert und schließlich beantwortet. Das Ergebnis ist sehr gut geworden. Ich bin überzeugt, dass wir hiermit in der Geschichte der bayerischen Lebensmittelüberwachung einen Meilenstein setzen. Das Ergebnis ist die verbesserte, fortentwickelte Form eines Modells, das der Oberste Rechnungshof vorgeschlagen hat. Diese Entscheidung wurde im Hohen Haus von der Opposition mehrfach kritisiert, weil wir uns das Modell des ORH nicht eins zu eins zu eigen gemacht haben. Aber der ORH selbst hat darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Staatsregierung sei, die dargestellten Modelle und Varianten eigenständig und umfassend zu bewerten. Wir haben uns mit den Landräten sehr intensiv ausgetauscht und

genau geprüft, wo sich die bisherigen Strukturen bewährt haben, also beibehalten werden können, und wo wir besser werden, also etwas ändern müssen.

In der Politik bedeutet "verantwortlich Handeln" nach meiner Vorstellung, im Dialog mit den Betroffenen nach den besten Lösungen zu suchen und sich vor allen Dingen die Mühe einer differenzierten und umfassenden Analyse zu machen. Wir haben uns diese Mühe gemacht und deswegen genau diesen Gesetzentwurf – und keinen anderen – formuliert. Wir starten hiermit eine Reform, die Bewährtes erhält und einzelne Punkte aus für jedermann nachvollziehbaren Gründen gezielt verbessert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen eine neue Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Ich möchte die Kernpunkte nennen. Die neue Behörde wird dem LGL nachgeordnet sein und ab 01.01.2018 ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird ihren Sitz in Kulmbach und eine weitere Dienststelle in Erding haben. Das ist bereits begründet worden. Erding liegt zwischen Neu-Ulm und Passau. Die Grenzkontrollstelle am Flughafen München war bisher beim Landratsamt angesiedelt und wird nun sinnvollerweise in die neue Behörde eingegliedert. Die neue Kontrollbehörde wird bayernweit 700 bis 800 komplexe Betriebe überwachen. Die kritische Frage, wie wir zu unserem Personal kommen, können wir auch beantworten. Sie wissen sehr genau, dass wir mit den Landratsämtern eine grobe Schätzung vorgenommen haben. Wir kommen ziemlich gut mit dem geplanten Personal hin.

(Florian von Brunn (SPD): Das wissen wir nicht! Sie haben uns nicht informiert!)

Die neue Behörde übernimmt von allen Landkreisen und kreisfreien Städten ohne eigenes Veterinäramt die volle Zuständigkeit für den Vollzug, für die Überwachung und für die Kontrolle. Sie wird mit interdisziplinären Kontrollteams – Herr Kollege von Brunn, darüber können Sie noch so oft spotten – ausgestattet, die sich flexibel, je nach Betrieb und Kontrollzweck, aus den notwendigen Spezialisten zusammensetzen. Dazu zählen Veterinäre, Lebensmittelchemiker, Lebensmitteltechnologen, Agraringenieure und viele mehr.

(Florian von Brunn (SPD): Darüber spotte ich überhaupt nicht!)

– Das haben Sie vorhin in Ihrem Beitrag sehr wohl getan.

Natürlich erfolgen die Kontrollen – das sei der Vollständigkeit halber erwähnt – wie bisher auch unangemeldet.

Insgesamt stehen für die Reform vier Millionen Euro zur Verfügung. Im aktuellen Doppelhaushalt werden 70 neue Stellen bereitgestellt und 20 zusätzliche Stellen vom LGL verlagert.

Aus Sicht der Landräte bedeutet dies, dass die Landratsämter ihr Personal behalten. Sie werden aber von den Kontrollen komplexer Betriebe entlastet. Das ist nicht nur eine personelle, sondern auch eine qualitative Verbesserung. Wir schaffen mehr Luft für die Erfüllung der Aufgaben, die bei den Landratsämtern verbleiben. Gleichzeitig können die Landratsämter auf das Know-how des LGL zurückgreifen. Die neu errichtete Spezialeinheit wird die Landratsämter auch in Zukunft fachlich unterstützen. Das sind alles sinnvolle Entscheidungen zu den Fragen: Was läuft gut? Wo müssen wir uns verbessern? Die Entscheidungen sind im engen Miteinander mit den Landräten, auch mit SPD-Landräten, getroffen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, Sie stimmen nicht für die Ewigkeit. Vielleicht sollten Sie sich das zu Herzen nehmen, wenn Sie nachher Ihre Hand heben. Wir werden die Reform nach zwei Jahren evaluieren und prüfen, ob und wo wir nachsteuern müssen. Mein Ziel ist es, die Verordnung nach der Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause im Ministerrat einzubringen. Damit wären seit der Vorlage des ORH-Gutachtens bis zum Abschluss der Normänderungsverfahren nicht einmal eineinhalb Jahre vergangen. Daran sehen Sie, dass wir schnell und vor allem gründlich handeln.

Mein Appell lautet somit: Einigen wir uns heute auf eine starke und gemeinsame Botschaft für mehr Lebensmittelsicherheit. Einigen wir uns heute auf dieses Gesetz. Eini-

gen wir uns heute auf einen Quantensprung für gute und sichere Lebensmittel bei uns im Land. Ich bitte herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Außerdem bitte ich um die Zustimmung zum Änderungsantrag der CSU. Damit tragen wir einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom Mai dieses Jahres Rechnung. Erstens gewährleisten wir damit auch in Zukunft die Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung und der Tierkörperentsorgung in Bayern, und zweitens ermöglichen wir weiterhin die reibungslose Auszahlung von Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse an unsere Landwirte.

Ich wiederhole es gerne: Nach zwei Jahren werden wir evaluieren, ob und wie die Reform nachgesteuert werden muss. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegt eine Meldung des Kollegen von Brunn zur Zwischenbemerkung vor.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, in meiner Rede habe ich mich auf die Äußerungen des jetzigen Ministerpräsidenten vom April 2007 nach dem Gammelfleisch-Skandal bezogen. Er glaubt, die Nennung eines Namens habe eine bessere präventive Wirkung bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht als das Ordnungswidrigkeiten- oder das Strafrecht. Sie haben mit uns in Berlin einen Koalitionsvertrag geschlossen, in dem steht, dass wir § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches reformieren wollen, um die Kontrollergebnisse insbesondere bei Verstößen, die nicht unerheblich sind, zu veröffentlichen.

Frau Scharf, deswegen stelle ich Ihnen jetzt die Gretchen-Frage: Wie halten Sie es mit der Transparenz? Sind Sie als Staatsregierung und als Ministerin bereit, mit uns zusammen diese Reform anzugehen, damit die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen,

wie beispielsweise bei Hygieneskandalen der Großbäckereien, veröffentlicht werden können? Sind Sie dazu bereit oder nicht?

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege von Brunn, vielen Dank für diese Frage. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass Sie die Antwort sehr wohl kennen. Sie wissen ganz genau, dass der Bund im Jahr 2012 ein Gesetz erlassen hat, das unsere bayerischen Gerichte im Jahr 2013 einkassiert haben. Ich nenne das Stichwort "Hygiene-Pranger". Seitdem warten wir, was das Bundesverfassungsgericht macht. Die Normenkontrollklage ist anhängig. Solange das Gericht und der Bundestag keine neuen Entscheidungen getroffen haben, können wir keine Kontrollergebnisse veröffentlichen, die unterhalb der Schwelle der gesundheitlichen Gefährdung liegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16103, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/16515, 17/16524 und 17/17222 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 17/17419 zugrunde.

Kolleginnen und Kollegen, vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16515 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD

und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16524 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung mit der Maßgabe, dass durch weitere Änderungen in § 8 eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen durch die Bayerische Tierseuchenkasse geschaffen wird, ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 10 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Juli 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17419.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen.Es hat den Titel: "Gesetz zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/17222 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis. Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen.